

Boom efekt®



Boom Effekt® ist ein Herbizid zur Unkrautbekämpfung in Kernobst, Steinobst, Weinrebe (ab dem 4. Standjahr), Ackerbaukulturen, Stoppelfeldern, Laubgehölzen und Nadelgehölzen in der Aufwandmenge 3-5 l/ha.

Wirkstoff: 360 g/l (31,0 Gew.-%) Glyphosat (486 g/l als Isopropylamin-Salz)

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

-

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

-

Zusätzliche Sicherheitshinweise:

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Notfallauskunft:

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670

Giftnotrufzentrale: +49 (0) 6131 19240

Chargen-Nr. und Formul.-Dat.:

aus technischen Gründen an anderer Stelle dieser Packung.

Zulassungsinhaber und Vertrieb:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, SI-2327 Rače, Slowenien,

Tel.: + 3862 609 021, Für technische Fragen: 08001 830 508



006763-00



®1 = eingetragene Marke des IVA

HERBIZID

® trademark or trade name of Albaugh, LLC or an affiliated company

GEBRAUCHSANLEITUNG

Boom Effekt®

Zul.-Nr.: 006763-60

Herbizid-

Wirkstoff: 360 g/l (31,0 Gew.-%) Glyphosat (486 g/l als Isopropylamin-Salz)

Wirkungsmechanismus (HRAC Gruppe): G

Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

ANWENDUNGSGEBIET, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete:

Boom Effekt® ist ein nichtselektives Blattherbizid zur Unkrautbekämpfung in Kernobst, Steinobst, Weinrebe (ab dem 4. Standjahr), Ackerbaukulturen, Stoppelfeldern, Laubgehölzen und Nadelgehölzen.

Wirkungsweise:

Boom Effekt® wird von den Blättern und den oberirdische Sprosssteile aufgenommen. Durch seine systemische Wirkung wird der Wirkstoff in der gesamten Pflanze verteilt. Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7–10 Tagen die sichtbare Wirkung von Boom Effekt® ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss. Mehrjährige Unkraut und Ungras-Arten nachhaltig bekämpft und auch einjährige Unkraut- und Ungras-Arten sicher erfasst.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN

Textliche Ausführungen zu Auflagen und Bestimmungen sind unterhalb der Liste der Indikationen aufgeführt.

Anwendungs-Nr.	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
006763-60/00-001	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Kernobst (Ab Pflanzjahr)
006763-60/00-002	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Steinobst (Ab Pflanzjahr)
006763-60/00-003	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Acker-Winde	Weinrebe (Ab 4. Standjahr)
006763-60/00-004	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbaukulturen (Stoppelbehandlung)
006763-60/00-010	Stockholz	Laubholz
006763-60/00-011	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Nadelholz
006763-60/00-013	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Laubholz	Nadelholz

Anwendungen im Freiland im Obstbau.

Anwendungstechnik: Spritzen

Kernobst ab Pflanzjahr

Anwendungs-Nr.: 006763-60/00-001

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode

Aufwandmenge: 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101, NG402, NW642,

Wartezeit: 42 Tage

Spezielle Hinweise: Auf keinen Fall dürfen grüne Pflanzenteile (z.B: Blätter aber auch Blüten und Früchte) direkt oder indirekt (Abdrift) in Kontakt mit Boom Effekt® kommen. Besondere Vorsicht bei der Anwendung von Boom Effekt® in jungen Beständen (1. Standjahr) da der Wirkstoff über die grüne Rinde aufgenommen werden kann. Mit Boom Effekt® in Kontakt gekommene Triebe sofort abschneiden!

Steinobst ab Pflanzjahr

Anwendungs-Nr.: 006763-60/00-002

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode

Aufwandmenge: 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101, NG402, NW642,

Wartezeit: 42 Tage

Spezielle Hinweise: Auf keinen Fall dürfen grüne Pflanzenteile (z.B: Blätter aber auch Blüten und Früchte) direkt oder indirekt (Abdrift) in Kontakt mit Boom Effekt® kommen. Besondere Vorsicht bei der Anwendung von Boom Effekt® in jungen Beständen (1. Standjahr) da der Wirkstoff über die grüne Rinde aufgenommen werden kann. Mit Boom Effekt® in Kontakt gekommene Triebe sofort abschneiden!

Anwendungen im Freiland im Weinbau.

Anwendungstechnik: Spritzen

Weinrebe - Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe

Anwendungs-Nr.: 006763-60/00-003

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, ausgenommen Acker-Winde

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: in dieser Anwendung max. 2, für die Kultur bzw. je Jahr max. 2, im Abstand von 3 Monaten

Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode

Aufwandmenge: 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser

Sonstige Erläuterungen: Kultur/Objekt: Nutzung als Tafel- und Keltertraube **Anwendungsbestimmungen/Auflagen:** NT101, NG402, NW642

Wartezeit: Freiland, Weinrebe, 30 Tage;

Boom Effekt® kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden.

Auf keinen Fall dürfen grüne Rebteile (z.B: Blätter aber auch Blüten und Früchte) direkt oder indirekt (Abdrift) in Kontakt mit Boom Effekt® kommen.

Anwendungen im Freiland im Ackerbau.

Anwendungstechnik: Spritzen

Ackerbaukulturen (Stoppelbehandlung) Anwendungs-Nr.: 006763-60/00-004

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Nach der Ernte ODER nach dem Wiedereergrünen

Aufwandmenge: 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101, NG402, NW642

Wartezeit: Freiland, Ackerbaukulturen: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungen im Freiland im Forst.

Anwendungstechnik: Streichen

Laubholz

Anwendungs-Nr.: 006763-60/00-010

Indikation: Stockholz

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Mai bis Dezember

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 10 l/ha Wasser

Sonstige Erläuterungen: Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur 5 l/ha

Anwendungstechnik: Einzelpflanzenbehandlung

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NW642

Wartezeit: Freiland, Wildwachsende Pilze: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Auf Kahlfleichen oder unter Altholz ohne Jungwuchs, Wildbeeren und Wildfrüchte: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungen im Freiland im Forst.

Anwendungstechnik: Spritzen

Nadelholz (auf Kahlfleichen oder unter Altholz ohne Jungwuchs)

Anwendungs-Nr.: 006763-60/00-011

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Aufwandmenge: 5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser

Sonstige Erläuterungen: Anwendungstechnik: nur mit Bodengeräten

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT101, NG402, NW642, VA215, VA216, VA452

Wartezeit: Auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs, Wildwachsende Pilze: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs, Wildbeeren und Wildfrüchte: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeere, Heidelbeere, Holunderbeere) Behandlung nur nach Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte, andernfalls ist dafür Sorge zu tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

Nadelholz (auf Jungwuchsflächen)

Anwendungs-Nr.: 006763-60/00-013

Indikation: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Laubholz

Stadium Kultur: -

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Aufwandmenge: 3,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser

Sonstige Erläuterungen: Anwendungstechnik: nur mit Bodengeräten und mit Abschirmung

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NG412, NW642, VA215, VA216, VA452

Wartezeit: Auf Jungwuchsflächen, wildwachsende Pilze: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Auf Jungwuchsflächen, Wildbeeren und Wildfrüchte: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeere, Heidelbeere, Holunderbeere) Behandlung nur nach Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte, andernfalls ist dafür Sorge zu tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen:

NG352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ ha überschreitet.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Auflagen:

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

WMG: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G

Hinweise:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Siehe Anwendung: 006763-60/00-001, -2, -3, -4, -11

NG402: zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Siehe Anwendung: 006763-60/00-001, -2, -3, -4, -11

NG412: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Siehe Anwendung: 006763-60/00-013

Auflagen:

VA215: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum *Verzehr gelangen*. Siehe Anwendung: 006763-60/00-011, -13

VA216: Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

Siehe Anwendung: 006763-60/00-011, -13

VA452: Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

Siehe Anwendung: 006763-60/00-011, -13

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Siehe Anwendung: 006763-60/00-001, -2, -3, -4, -10, -11, -13

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar sind: Ackerfuchsschwanz, Ackerkratzdistel, Ackersenf, Amarant, Ampfer, Ausfallgetreide, Beifuß, Berufkraut, Bingelkraut, Binsen, Birke, Bluthirse, Borstenhirse, Brennessel/Große, Brombeere, Ehrenpreis, Erdrauch, Esche, Fingerhirse, Flohknöterich, Gänsedistel, Flughäfer, Gänsefuß, Ginster, Glanzgras, Hahnenfuß, Hederich, Hirtentäschelkraut, Holzzahn, Holunder, Huflattich, Hühnerhirse, Kamille, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Knaulgras, Kornblume, Kreuzkraut, Landwasserknöterich, Löwenzahn, Malve, Melde, Möhre, Nachtschatten, Ölrettich, Pfeilkresse, Phacelia, Platterbse, Portulak, Quecke, Raps, Rasenschmiele, Rispengras, Rothafer, Rotschwingel, Saathafer, Saatwucherblume, Sauerklee, Schafgarbe, Schilfrohr, Stechapfel, Stiefmütterchen, Taubnessel, Trespe, Wegerblume, Vogelnest, Vogelknöterich, Vogelmiere, Weide, Weidelgras, Weinbergslauch, Windhalm, Wicke, Windenknöterich, Wolfsmilch, Wucherblume, Zweizahn.

Weniger gut bekämpfbar sind: Ackerwinde, Kleine Brennessel, Giersch, Rotklee, Weidenröschen-Arten, Zaunwinde

Nicht ausreichend bekämpfbar sind: Weißer Mauerpfeffer, Salbeigamander, Ackerschachtelhalm, Sumpfschachtelhalm

NACHBAU

Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes von Boom Effekt® können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nachgebaut werden.

ALLGEMEINE HINWEISE

Anwendungshinweise:

Boom Effekt® kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachtrösten bis -3 °C erfolgen. Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem aber nicht tropfnassen Unkrautbestand möglich!

Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7–10 Tagen die sichtbare Wirkung von Boom Effekt® ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss. Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden.

Anwendungszeitraum:

Boom Effekt® kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachtfrösten bis -3°C erfolgen.

MISCHBARKEIT

Vor der Mischung mit anderen Mitteln sollten Informationen vom jeweiligen Hersteller oder Vertreter eingeholt bzw. immer ein Test auf physikalische Mischbarkeit durchgeführt werden. Mischungen mit anderen Produkten können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise:

Nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen. Überdosierungen und Abdrift vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten.

Spritzbrühmenge:

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird.

Ansetzen der Spritzbrühe:

Boom Effekt® vor Gebrauch gut schütteln. Spritztank zu 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen und Boom Effekt® bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern 1:10 verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen!

Gerätereinigung:

Nach Beendigung der Arbeit muss das Spritzgerät und -leitungen sorgfältig mit Wasser (ggf. mit einem Reinigungsmittel) gereinigt werden.

Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf vorher behandelten Flächen ausspritzen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden. Nur mit ausgelagerten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Die Wassermenge für die Reinigung: ca. 10 – 20 % des Tankinhaltes. Das Rührwerk bei der Reinigung für 15 Minuten eingeschalten. Bei der Gerätereinigung anfallendes Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Weitere Hinweise

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

TRANSPORT UND LAGERUNG

Transport:

Das Produkt darf während des Transports nicht unter -5°C abkühlen. Das Produkt darf während des Transports nicht über 35°C erhitzen.

Lagerung:

[LGK12] (Lagerklasse nach TRGS 510)

Boom Effekt® so lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, nicht unter -5°C und über 35°C sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen. Nicht

zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!

ENTSORGUNG/UNBEABSICHTIGTE FREISETZUNG

Entsorgung:

Spritzbrühreste vermeiden! Stets nur die Spritzbrühmenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird!

Abfallbeseitigung bei Gebinden < 220L: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems

PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Unbeabsichtigte Freisetzung:

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ERSTE HILFE

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Hautkontakt mit viel Wasser waschen (möglichst duschen), ggf. Arzt hinzu ziehen.

Bei Augenkontakt sofort unter fließendem Wasser (Augenbrause) oder mit Augenwaschflasche möglichst lange spülen. Anschließend sofort Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken, kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen

Hinweise für den Arzt:

Kein spezifisches Antidot ist bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallauskunft:

Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131 19240

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) CARECHEM: +44 (0) 1235 239 670 (24h).

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen:

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichts desto weniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.